

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 30

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Glanz-Großstraße 1. Fernspr. 5, 5246.

Hamburg,
Sonnabend, 26. Juli 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallegeile oder deren Raum 50 Pfg.
(Der Beitrag ist stets vor her einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Mit frischem Mut zu neuer Tätigkeit für unsern Verband!

Die Wogen des größten Kampfes, den das Malergewerbe bisher erlebte, sind nahezu wieder geglättet, wenn auch in einzelnen Lohngebieten und Bezirken die Ereignisse dieses Frühjahrs in dem Fühlen und Denken der Kollegen, in den Diskussionen der Versammlungen und auf den Arbeitsstellen noch lange nachhallen werden. Auch zwischen unsern Kollegen und ihren Unternehmern oder von Organisation zu Organisation in den Tarifinstanzen wird das Einvernehmen dank des t ä p p l i c h e n Gewaltstreikes des Arbeitgeberverbandes vielfach noch lange getrübt bleiben; das g e g e n s e i t i g e V e r s t ä n d n i s, das die Vorbedingung eines angenehmen Tarifverhältnisses ist, ist vom Unternehmertum von neuem gestört worden.

Ein Gutes hat der hinter uns liegende Kampf gehabt: Er hat mit erfreulicher Deutlichkeit auch dem interesselosesten Kollegen das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer aufgezeigt und das wahre Gesicht des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe enthüllt. Wenn er es sich jetzt als einen Erfolg anrechnet, daß uns der Kampf zwei Millionen gekostet hat, so kennzeichnet das seine reaktionär-organisationsfeindliche Auffassung.

Wiewohl Millionen mögen wohl den Malermeistern verloren gegangen sein durch unterbliebene Arbeiten, durch neu emporkommene Konkurrenten, durch das Arbeiten der ausgesperrten Gehilfen auf eigene Rechnung, durch Kredit- und Bilanzverluste usw. Schon wird von zahlreichen Konkursen ausgesperrter Malermeister berichtet; wie mag das erst werden, wenn die kurze Zeit der diesjährigen Konjunktur vorüber ist, wenn die Materiallieferanten ihre Forderungen energischer eintreiben als bisher und die finanziellen Verluste erst völlig in die Erscheinung treten? Vom Arbeitgeberverband haben die so an den Rand des finanziellen Unterganges gebrachten Unternehmer keinen Groschen zu erwarten. Er hatte vor dem Kampfe schon nichts, am wenigsten aber gegenwärtig. Er hat den Kampf entfesselt und überläßt nun die zahlreichen Opfer ihrem Schicksal.

Wir haben unsere Kollegen während des uns aufgezwungenen Kampfes unterstützt. Wir haben damit unsere Verbandsmittel nützlich angewendet und die Kollegen bilden jetzt mehr als früher mit Vertrauen und großer Zuversicht auf ihren Verband, der zu solcher finanzieller Leistung fähig war. 250 000 M. stellten uns die übrigen Gewerkschaften bereitwilligst zur Verfügung und bewiesen damit, daß auch die übrige Arbeiterschaft unserm Streben große Sympathien widmete.

Der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder hat seine größte Feuerprobe bestanden. Wir haben es durchgesetzt, daß die Arbeitgeber schlucken mußten, was sie erst prozig ablehnten und mit den schärfsten Waffen bekämpften, und haben in 330 Lohngebieten für zirka 65 000 Kollegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert: nicht so zwar, wie wir es forderten und wie es angemessen gewesen wäre, doch so, daß sich die Unternehmer niemals ohne den eisernen Zwang durch unsere Organisation dazu verstanden haben würden; denn ihnen ist die Existenzmöglichkeit ihrer Gehilfen v ö l l i g g l e i c h g ü l t i g. Das hat der Kampf mit größter Deutlichkeit bewiesen.

Darum gilt es, e r n e u t z u r ü s t e n, die noch gleichgültig beiseite stehenden Kollegen aufzuklären und allen Mißmut darüber, daß das eine oder andere Lohngebiet, oder einzelne Kollegen nicht das erreichten, was man zu hoffen berechtigt war, zu zerstreuen. Nicht durch Klagen, sondern durch frischen Mut zu neuer Tätigkeit werden wir zu unserm Ziele kommen.

Diese besondere Lehre des letzten Kampfes muß jetzt die Kollegen allgemein beherrschen. Daß dies der Fall sein wird, zeigten der Verlauf und die Beschlüsse der letzten Generalversammlung in Halle a. d. S. Die dort erschienenen Kollegen, die das Vertrauen der Kollegen dazu bestimmt hatte, über das Wohl und Wehe der Kollegenchaft und der Organisation zu beraten, fühlten sich in ihrer übergroßen Mehrheit verpflichtet, den Kampffonds neu zu stärken und gleichzeitig das Problem der Arbeitslosenunterstützung zu lösen. Wohl gab es auch Stimmen, die verlangten, daß die jetzt bestehenden Beiträge unverkürzt dem Kampffonds zugeführt werden sollten. Im Laufe der Verhandlungen aber klärten sich die Ansichten mehr und mehr, und schließlich wurde unter Beibehaltung des jetzigen Jahresbeitrages — erhoben durch immer schon vielfach gewünschte einheitliche Sommer- und Winterbeiträge — die Arbeitslosenunterstützung beschlossen.

Es stimmten für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung 66 Delegierte, die 34 963 Mitglieder vertraten, dagegen 34 Delegierte mit 15 671 Mitgliedern. Diese überwältigende Mehrheit, mit der die Einführung dieses wichtigsten aller Unterstützungszweige gerade im gegenwärtigen Moment beschlossen wurde, zeigt, wie groß der Wille zur Tat in weiten Kreisen der Kollegenchaft jetzt ist, wo die Willkür des organisierten Unternehmertums jedem Kollegen so überzeugend nachgewiesen hat, daß wir nichts zu erwarten haben, wenn wir uns nicht selbst und aus eigenen Mitteln helfen.

Wir bieten unsern Mitgliedern neben der bestehenden, etwas abgeänderten Kranken-, Sterbe- und Reiseunterstützung nach zweijähriger Mitgliedschaft pro Jahr 27 M. Arbeitslosenunterstützung. Kollegen, die ein oder mehrere Jahre keine Arbeitslosenunterstützung beziehen, erhalten im zweiten Jahre nach ihrer Bezugsberechtigung 40.50 M., im dritten Jahre 54.— M., im vierten Jahre 67.50 M. und im fünften Jahre 81.— M. So können auch die Kollegen zu ihrem Rechte, die nicht jedes Jahr mit der Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag 1.50 M., die Krankenunterstützung in der ersten Beitragsklasse 75 Pfg., in der zweiten Beitragsklasse 1.50 M., in der dritten Beitragsklasse 2.25 M. pro Tag.

Neu ist noch eine besondere Beihilfe mit einem niedrigen Beitrag für junge Kollegen über 18 Jahre und für solche, die in besonders zurückgebliebenen Lohngebieten weniger als 45 Pfg. Stundenlohn erhalten.

Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung haben wir einen entscheidenden und segensreichen Schritt getan, zum großen Verger der Unternehmer, die nun mit Schrecken erkennen müssen, daß ihre nichtsnutzige Machtprobe uns erst richtig zusammenschmeißt und Mut zu neuer Tätigkeit verschafft hat. Während ihre Organisation jetzt auseinanderklafft und ein ganzer Gewerkschaftsbund sich abgesondert hat, sind wir drauf und dran, unsere Reihen zu stärken und unser Organisationsgebäude inniger als bisher zusammenzufügen durch seinen inneren Ausbau.

Hätten wir auf den Staat oder gar auf das Unternehmertum hoffen wollen, so hätten wir warten können bis in alle Ewigkeit: so vertrauensföhlig und einfühllos durften wir unmöglich sein. Nur durch unsere eigene Kraft, vertausendfältigt durch den Zusammenschluß in einer großen Genossenschaft, in unserer Organisation, können wir die Kollegenchaft in den schlimmen Zeiten der Arbeitslosigkeit, wenn Not und Elend an die Türen poßen, helfen. — Sämtliche Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung schon einföhrten, haben damit die besten Erfahrungen gemacht, und die 6 340 000 M., die allein im Jahre 1911 von den deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben wurden (seit 1891 wurden 46 528 000 M. aufgewandt), sind nützlich angewendet worden und haben die Gewerkschaften gestärkt und zum Widerstand gegen das Unternehmertum fähig gemacht.

Zahlreiche Meldungen beweisen, daß die Kollegen den vollzogenen Ausbau des Verbandes begrüßen. Mögen auch wieder andre die Tragweite und segensreiche Wirkung der gefaßten Beschlüsse noch nicht genau abschätzen können, die Erfahrung wird zeigen, daß die 14. Generalversammlung recht gehandelt hat. Und wenn Kollegen an der durch den Kampf beschlossenen Beitragshöhe Anstoß nehmen sollten, so müssen sie bedenken, daß auch ohne die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Erhöhung der Beiträge in gleicher oder ähnlicher Höhe wie während des Kampfes unbedingt erforderlich gewesen wäre. Der Erziehungsbeitrag aber bringt noch eine geringe Beitragsentlastung und wird durch die beitragsfreien Marken bei längerer Krankheit und Arbeitslosigkeit gemildert. Daß ferner die Frage der Bezahlung unserer vom Verbands angestellten Kollegen neu geregelt werden mußte, nachdem in sechs bzw. zehn Jahren keine Menderung eingetreten war, war eine Selbstverständlichkeit und wird ebenfalls zum Nutzen des Verbandes sein.

So hoffen wir, daß die Beschlüsse der letzten Generalversammlung und der erfolgreiche Abschluß unseres Lohnkampfes reiche Früchte tragen und unsere Organisation stärken und befähigen werden, ihren Mann zu stehen, wenn es dem Unternehmertum wieder einmal gelüsten sollte, uns freitrag zu machen, was im Interesse des kulturellen Fortschritts der Arbeiterschaft des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergerwerbes verlangen müssen.

Darum auf zu neuer Tätigkeit und lebhafter Agitation für den Verband!

Arbeitsverfassung mit einem Aufruf an das Volk zur allgemeinen Arbeitsverfassung beantwortet werden. Auch dieser Antrag wurde aus Gründen, die hier nicht bargelegt zu werden brauchen, abgelehnt. Übermals zwei Jahre darauf beauftragte der internationale Kongress zu Zürich 1898 jedoch eine Kommission mit der Erörterung des Generalstreiks. Die Kommission schlug eine Resolution vor, die aber nicht weiter zur Erörterung kam. Es wurde in dieser Rundgebung der allgemeine Weltstreik seiner Undurchführbarkeit wegen verworfen; jedoch findet sich in den Dokumenten die Darlegung, daß Massenstreiks unter Umständen eine höchst wirksame Waffe nicht bloß im ökonomischen, sondern auch im politischen Kampf sein können, eine Waffe jedoch, deren wirksame Anwendung eine tüchtige gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse voraussetzt. „Der Kongress“ so heißt es am Schluß dieser Resolution, „empfiehlt daher den sozialistischen Parteien aller Länder, diese Organisation mit aller Energie zu fördern und geht über die Frage des Weltstreiks zur Tagesordnung über.“

Der internationale Kongress in London 1898 entschied ebenso nach einem von Mollenhuth über die Wirtschaftslage der Arbeiterklasse gehaltenen Referat dahin, daß die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik nicht gegeben sei, daß aber das nächste Erfordernis die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitermassen sein müsse, weil von dem Umfang der Organisation die Frage der Ausdehnung des Streiks auf ganze Industrien oder Länder abhängt. Der internationale Kongress zu Paris 1900 befaßigte dann mit 27 gegen 7 Stimmen den Londoner Beschluß, und eine vom internationalen Kongress zu Amsterdam 1904 gefasste Resolution lautet: „In Erwägung, daß die notwendige Voraussetzung für den Erfolg eines Massenstreiks eine starke Organisation und die freiwillige Disziplin der Arbeiterschaft ist, hält der Kongress den absoluten Generalstreik in dem Sinne, daß alle Arbeit niedergelegt wird, für unausführbar, weil er jede Existenz, also auch die des Proletariats, unmöglich macht. In weiterer Erwägung, daß die Emanzipation der Arbeiterklasse nicht das Resultat einer derartigen plötzlichen Kraftanstrengung sein kann, daß es aber möglich ist, daß ein Streik, der sich über einzelne für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine große Anzahl Betriebe ausdehnt, ein außerordentliches Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlüssen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen, warnt der Kongress die Arbeiter, sich durch die von monarchistischen Seite betriebene Propaganda für den Generalstreik, in der Absicht, sie davon abzuhalten, den bedeutungsvollen täglichen Kleinkampf durch die gewerkschaftliche, politische und gewerkschaftliche Aktion zu führen, nicht ins Schlepptau nehmen zu lassen, und fordert sie auf, ihre Einheit und Machtstellung im Klassenkampf durch die Entwicklung ihrer Organisation zu stärken, weil, sollte der Streik mit einem politischen Ziel einfließen als nötig erweisen, sein Gelingen davon abhängen wird.“

Inzwischen hatte die bedeutungsvolle Frage auch die Parteitage der deutschen Sozialdemokratie zu beschäftigen begonnen. In Dresden beantragte 1903 der später zum Anarchosozialismus übergegangene Delegierte Dr. Friedberg, daß dem Parteivorstand empfohlen werden möge, die Frage des Generalstreiks auf die Tagesordnung des nächsten Parteitags zu setzen und einen Antrag auf Erörterung des politischen Streiks vertrat 1904 auf dem Parteitag zu Bremen der Spandauer Delegierte Karl Liebknecht. Während der von Friedberg gestellte Antrag gegen wenige Stimmen verworfen worden war, überwies der Parteitag den von Spandau gestellten Antrag dem Parteivorstande zur Erwägung.

Mit besonderer Lebhaftigkeit beschäftigte dann im Jahre 1905 die Frage des Massenstreiks die organisierte Arbeiterschaft. Zu Köln a. Rh. tagte im Monat Mai der fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Hier fand eine von Th. Bömelburg gestellte Resolution Annahme, auf die dann vier Monate später der zu Jena abgehaltene sozialdemokratische Parteitag zurückkam. Die Resolution erklärte es für eine Pflicht der Gewerkschaften, die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruhe, zu fördern und alle Versuche, die bestehenden Volkrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Auch die Forderung der etwa notwendigen Kämpfe solcher Art habe sich genau so wie jede andere Forderung, nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten; der Kongress halte daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Forderung festlegen zu wollen, für verwerflich und empfehle der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen entgegenzutreten.

Auf dem Parteitag zu Jena hielt dann Bebel das Referat über den politischen Massenstreik und die Sozialdemokratie. Seine Ausführungen gipfelten in dem Ausspruch, daß erbsächlich die Arbeiterklasse sei, die ihren Bedrängern nicht die Spitze zu bieten wage. Auch unter den zahlreichen Diskussionsreden erregte besonders der Hinweis v. Elms Aufsehen, daß der Moment kommen könne, wo die Arbeiterschaft mit Gut und Blut für ihre Rechte eintreten müsse, und daß es ihre Aufgabe sei, sich auf diese Möglichkeit vorzubereiten. Mit 287 gegen 14 Stimmen nahm der Parteitag eine Resolution an, wonach es für eine Pflicht der gesamten Arbeiterklasse erklart wird, namentlich im Falle eines Anschlages auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder das Koalitionsrecht, jedes geeignete erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden. Für eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen von der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, erklärte gegebenen Falles der Parteitag die umfassende Anwendung der Massenarbeitsverfassung.

Es kam dann ein Jahr der Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaft, die auf dem Parteitag zu Mannheim 1906 ihren Abschluß fanden. Mit 336 gegen 5 Stimmen fand hier folgende Resolution Annahme: „Der Parteitag befähigt den Jenaer Parteitagsbeschuß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Senaer Beschluß, allen Streik über den

Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt. Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Verbreitung der Parteilorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteilorganisation. Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat er sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.“

Eine zweite Resolution wies auf die Bedeutung der Gewerkschaften hin und betonte weiter die Notwendigkeit, die gewerkschaftliche Bewegung mit dem Geiste der Sozialdemokratie zu erfüllen.

In erfreulicher Harmonie wirkten seitdem Parteivorstand und Generalkommission zusammen in allen Fragen, die die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft betreffen. Die kurzen Erörterungen, die in der Frage des Massenstreiks auf den Parteitagen 1911 und 1912 gepflogen wurden, ließen den hohen Wert solcher einheitlicher Anschauungen erkennen, und ohne Zweifel werden auch fortan die in Betracht kommenden Faktoren in der scharfen Abwehr reaktionärer Anschlüsse zusammenstehen und mit fester Entschlossenheit auf das eine hohe Ziel der Befreiung der Arbeiterklasse vom politischen und ökonomischen Joch hinarbeiten.

Neue soziale Gesetzgebung in Europa im Jahre 1912.

Über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Europa im verfloßenen Jahre veröffentlicht das französische Arbeitsamt eine interessante Zusammenfassung. Gesetze in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in nicht weniger als zehn Staaten zu verzeichnen. Das bemerkenswerteste ist wohl das auf den großen Bergarbeiterstreik zurückzuführende Minimallohngesetz in England vom 29. 3. 1912 für Bergwerke, durch das der Grundsatze des gesetzlichen Minimallohnes zur Anerkennung gelangte. Ein andres Gesetz (16. 12. 1911), das kurz vor Beginn des Jahres in Kraft trat, sieht die Beschlagnahme von Schiffen vor, wenn die Lademannschaften nicht entlohnt worden sind. In Griechenland bestimmt ein neues Gesetz (24. 1. 1912) über die Lohnzahlung u. a., daß die Löhne in bar, und zwar wöchentlich oder dreimal monatlich bezahlt werden müssen, daß etwa geleihete Werkzeuge oder Strafen höchstens bis zu einem Viertel eines Lohnes in Abzug gebracht werden dürfen. Ein andres griechisches Gesetz (31. 12. 1911) verweist alle Lohnstreitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer vor den Friedensrichter. Dadurch soll in solchen Fällen das bis dahin vernünftige schnelle Gerichtsverfahren, durch das den Parteien keinerlei Kosten erwachsen, herbeigeführt werden. In Oesterreich bestimmt ein ähnliches Gesetz (17. 5. 1912) für Bergarbeiter die Lohnzahlung alle 14 Tage, Verbot an die Unternehmer, sich von ihren Arbeitern für Werkzeuge mehr wie den Selbstkostenpreis zahlen zu lassen, Verbot der Lohnzahlung in Schenkstätten usw. Ein weiteres Gesetz (31. 5. 1912) erhöht den nicht pfändbaren Teil des Lohnes oder der Pension. In Italien trat ein Gesetz (14. 7. 1912) in Kraft, das den obligatorischen gewerblichen Unterricht für Kinder zwischen 12 und 14 Jahren, die in der Industrie beschäftigt sind, vorseht. Von der Kammer wurde auch ein Gesetzentwurf betr. die Errichtung höherer Handelsschulen gutgeheißen (20. 6. 1912).

Aus acht verschiedenen Ländern werden neue Gesetze berichtet, die sich mit der Frauen- und Kinderarbeit, mit der Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Läden, Bergwerken und auf den Eisenbahnen, mit hygienischen und anderen Sicherheitsvorschriften sowie mit dem wöchentlichen Ruhetag befassen. In sieben weiteren Ländern liegen derartige Gesetzentwürfe zurzeit den Parlamenten vor. Das schwedische Gesetz (29. 6. 1912) vereinigt und ergänzt die alten Gesetze, betr. die Regulierung der Arbeitsbedingungen. Es erstreckt sich auf alle Industrie-arbeiter und enthält eine Reihe von Vorschriften über die Regulierung der Arbeitsbedingungen wie auch solche hygienischer Art. Es verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahre in der Industrie und die Beschäftigung von Knaben bei Bergwerksarbeiten unter 15 Jahre unter Tag (Frauen dürfen hierfür überhaupt nicht beschäftigt werden). Das Gesetz schreibt ferner vor, daß Kinder von 12 bis 13 Jahren höchstens 6 Stunden am Tage und 36 Stunden in der Woche, solche zwischen 13 und 14 Jahren höchstens 8 bzw. 48 Stunden, und solche zwischen 14 und 18 Jahren höchstens 10 bzw. 60 Stunden beschäftigt werden dürfen. Im Falle einer Niederkunft ist eine sechswochtige Arbeitsruhe vorgesehen. In Griechenland trat ein Gesetz (24. 1. 1912) in Kraft, daß die Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie regelt. Kinder dürfen nicht vor dem vollendeten 12. Lebensjahre, wenn sie mit den Eltern zusammenarbeiten nicht vor dem 10. Jahre beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf für Kinder von 12 bis 14 Jahren 3 Stunden, für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und für Frauen 10 Stunden nicht übersteigen. An Tagen vor Sonn- und Feiertagen darf sie übrigens höchstens acht Stunden betragen. Kindern unter 14 Jahre ist eine Zwischenpause von 1/2 Stunde, Jugendlichen und Frauen zusammen 2 Stunden (Sonnabends 1 Stunde) zu gewähren. Jede Nachtarbeit ist für Frauen und Jugendliche verboten. Das Gesetz schreibt auch die Errichtung einer Fabrikinspektion vor. Ein spanisches Gesetz (11. 7. 1912) schafft entsprechend der Berner Konvention die Nachtarbeit der Frauen in Fabriken ab. Ein andres Gesetz (27. 2. 1912) schreibt vor, daß für das weibliche Personal in Geschäften und Bureaus Sitzgelegenheit vorhanden sein muß. In England kam ein neues „Lohnengesetz“ (29. 3. 1912) in Kraft, das auch alle bisher bestehenden gesetzlichen Vorschriften für Lohngehältern usw. betr. Arbeitszeit, Beginn und Schließen der Geschäfte, wöchentlichen halbtägiger Ruhetag usw., zusammenfaßt. Ein schwedisches Zusatzgesetz (6. 6. 1912) gestattet das Offenhalten von Ladengeschäften an Wochentagen nur zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends. In Deutschland wurde eine Bundesratsverordnung (20. 5. 1912) erlassen, welche die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahre in Hütten- und Walzwerken, wie die Beschäftigung von Frauen in der Fabrikation untersagt. Die wöchentliche Arbeitszeit aller Personen, auf welche die Schutzbestimmungen Bezug haben, darf

60 Stunden nicht überschreiten. In Griechenland trat ein Gesetz in Kraft (24. 1. 1912), welches den Eisen- und Straßenbahn-Gesellschaften die Pflicht auferlegt, ihre Regulative betr. die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten zunächst dem Minister des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Ein österreichisches Gesetz (13. 6. 1912) hebt die gesetzlichen Bestimmungen betr. Ruhepausen, Lohnzahlung, Beschäftigung von Kindern, Kranken-, Unfallversicherung usw. auch auf die in Buchdruckereien an Kopierpressen Beschäftigten an. Für das Wädereigewerbe schreibt ein dänisches Gesetz (8. 6. 1912) eine Maximalarbeitszeit von 10 Stunden pro Tag für Jugendliche unter 16 Jahre, das Verbot der Nachtarbeit für Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahre, den wöchentlichen Ruhetag von 24 Stunden sowie gewisse hygienische Maßregeln vor. Dänemark hat seit dem 10. 4. 1912 auch ein Gesetz betr. die Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Dasselbe enthält die Verpflichtung für den Arbeitgeber, ausländische Arbeiter bei der Polizei anzumelden, hygienische Vorschriften, Vorschriften über die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten usw.

Aus der Reihe der Gesetzentwürfe, welche die gesetzgebenden Körperschaften noch beschäftigen, seien erwähnt: ein Gesetzentwurf in England, der die Beschäftigung von Kindern im Straßenhandel verbietet, das Überwachungsalter für Knaben von 14 auf 15, für Mädchen von 16 auf 18 Jahre erhöhen und in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern die Beschäftigung der Knaben von 15 bis 17 Jahren von der besonderen Genehmigung abhängig machen will. Die belgische Regierung legte der Kammer am 12. 11. 1912 eine Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1889 über die Frauen- und Kinderarbeit vor. Danach sollen Kinder erst mit 14 Jahren statt wie bisher mit 12 Jahren zur Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten zugelassen und die bisher diesen Bestimmungen nicht unterworfenen Betriebe ebenfalls einbezogen werden. Ein italienischer Entwurf (30. 3. 1912) will den Angestellten der Privatbahngesellschaften in bezug auf Arbeitszeit, Bezüge und Pension dieselben Vorteile sichern, welche jetzt die Staatsbahngestellten genießen. Dem dänischen Parlament wurde (21. 11. 1911) ein Dienstbotengesetzentwurf zur Regelung des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit, hygienischen Vorschriften, Wohnräume, betr. Krankheitsfälle der Dienstboten usw. vorgelegt. In Holland wurde ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Nachtschicht in Bäckereien sowie zur Verbesserung des wöchentlichen Ruhetages von der zweiten Kammer am 5. 6. 1912 verworfen. Mit demselben Verufe beschäftigt sich ein Entwurf der österreichischen Regierung (10. 6. 1912), der für Bäckereien mit weniger als sieben Beschäftigten eine Maximalarbeitszeit von elf Stunden pro Tag, für alle andern eine solche von zehn Stunden vorschreibt. Für Arbeiter, welche mindestens dreimal in der Woche Nachtarbeit verrichten, darf sie nur 8 Stunden betragen. Die Ruhepausen müssen 1 1/2, 1 oder 1/2 Stunde betragen, je nachdem die Arbeitszeit 11, 10 oder 8 Stunden ist. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen würde 10 1/2 Stunden neben einem wöchentlichen Ruhetag von 12 Stunden betragen müssen. Nachtarbeit soll für Kinder unter 16 Jahre verboten werden. In Luxemburg wurde am 5. 5. 1912 ein Entwurf vorgelegt, der den wöchentlichen Ruhetag für Handel und Industrie vorseht.

Mit den Berufsorganisationen beschäftigt sich auch das große rumänische Gesetz vom 27. 1. 1912 über die Berufsgruppen und die soziale Versicherung. Dasselbe sieht die Schaffung einer Zentralkasse vor, welche über die Berufsgruppen, deren Gründungsvorschriften im Gesetz niedergelegt sind, eine Aufsichtsgewalt ausübt. Meister und Gesellen müssen im Besitze ihres Gewerbebuches sein, das ihnen nach einer Prüfung ausgestellt wird. Daneben enthält das Gesetz noch andre Vorschriften über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem englischen Unterhause legte die Regierung am 9. 5. 1912 einen Entwurf vor, der inzwischten in zweiter Lesung angenommen ist und der die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften ausdehnt und ihnen gestattet, Mittel für politische Zwecke aufzuwenden, wenn die Mehrzahl der Mitglieder dies beschloß, dafür eine besondere Kasse gebildet wird und der Beitrag dazu nicht obligatorisch ist. Ein Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Arbeitsnachweisen mit staatlicher Subvention und einem Zentralarbeitsnachweise in der Hauptstadt wurde am 20. 2. 1913 dem Parlamente in Dänemark unterbreitet. Die spanische Regierung machte am 16. 1. 1912 den Entwurf einer Reorganisation der Gewerbeämter bekannt. In bezug auf die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten ist ein Entwurf von Interesse, den der norwegische Staatsrat dem Parlamente unterbreitete und der das strikte Streit- und Aussperrungsverbot für alle Fälle enthält, in denen es sich um die Auslegung oder Durchführung von Kollektivverträgen handelt. Solche Schwierigkeiten sollen einem besonderen Gerichtshofe, dem Arbeitsrate, vorgelegt und die Parteien gemeinsam lösbar werden.

Aus dem Gebiete der sozialen Versicherung wäre das folgende zu melden: In Italien wurde die gesamte Lebensversicherung durch den Staat monopolisiert und dabei die vielen Privatgesellschaften expropriert, ohne daß ihnen eine Entschädigung gezahlt worden wäre. In Rumänien wurde die obligatorische staatliche Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. In Oesterreich, Ungarn und Italien wurden die bestehenden Unfallgesetze verbessert. In Rußland wurde am 6. Juli 1912 ein Entwurf eines Gesetzes, das für die in Fabriken, Bergwerken, Privatbahnen, Straßenbahnen und in der Binnenindustrie Beschäftigten, aber nicht für die in der sog. Kleinindustrie tätigen Personen die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung einführt. Das Gesetz erstreckt sich auf das europäische Rußland und auf den Kaukasus. Die Krankenversicherung, zu der die Arbeitnehmer drei Fünftel und die Arbeitgeber zwei Fünftel der Beiträge beisteuern, baut sich auf lokalen selbständigen Krankenkassen auf. Erkrankte haben Anspruch auf freie ärztliche Behandlung während 13 Wochen sowie auf eine Barunterstützung, die sich auf 50 bis 60 Proz. des Lohnes für solche Arbeiter, die Angehörige zu ernähren haben, oder auf 25 bis 50 Proz. für Alleinlebende beläuft, während 26 Wochen, ferner eine wöchentliche Unterstützung bis zum vollen Lohnbetrage während 6 Wochen, sowie auf eine Begräbniszubehilfe, die 20 bis 30 Mal so hoch ist wie der Tagelohn. Die Unfallversicherung hat dasselbe Ausdehnungsgebiet. Sie steht autonome Kassen vor, in die nur der Unternehmer Beiträge zahlt. In Belgien wurde das

Allersversorgungsgesetz für die Bergarbeiter dahin abgeändert, daß den wöchentlich entlohnerten Arbeitern allmonatlich ein Beitrag von 2.50 Fr. abzugelien ist.

Die schweizerische Regierung schlägt durch einen Entwurf vom 29. 10. 1912 die Schaffung eines Bundesbüros für die soziale Versicherung vor. Dem italienischen Parlamente legte die Regierung am 17. 5. 1912 einen Entwurf vor, der Gegenstandsversicherung mit andern Ländern betr. die Teilnahme ausländischer Arbeiter an einheimischen Versicherungsanstalten will.

Aus dieser gedrängten Uebersicht geht leider auch hervor, daß die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in fast allen Ländern recht langsam vor sich geht und in einigen noch völlig im Anfangsstadium ist.

Die Gemeinnützigkeit der Deutschen Vollversicherung A.-G.

Die Gründung dieser politischen Gesellschaft, die nicht nur zu dem Zweck der Bekämpfung der Vollversicherung, sondern auch der Sozialdemokratie von einer ganzen Reihe von Privatversicherungsgesellschaften auf Anregung des Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsamts unternommen wurde, erfolgte am 12. Dezember 1912 im Weinhaus "Ahringold" in Berlin.

Ueber die Gründungsverammlung ist ein ausführliches gedrucktcs Protokoll verfaßt worden, zweifellos auch an die bei dieser Gesellschaft beteiligten Kirch-Darlehner und christlichen Gewerkschaften. Das Kaiserliche Aufsichtsamts hat die Tarife und Versicherungsbedingungen genannter Allianzgesellschaft am 20. Juni d. J. genehmigt; der Geschäftsbetrieb soll jetzt eröffnet werden.

Da bei dem Verlauf des Gründungsprotokolls gar nicht besonders wählertich verfahren wurde, sind auch wir in den Besitz desselben gelangt. Wir haben sehr lange geögert, aus demselben etwas zu veröffentlichen, weil wir der vielleicht etwas naiven Auffassung waren, die Kirch-Darlehner und christlichen Gewerkschaftsführer würden auf Grund dieses Protokolls ihre Mitglieder warnen, bei der Deutschen Vollversicherung A.-G. Versicherungen abzuschließen.

In richtiger Selbstkenntnis wurde in der Gründungsverammlung ein weicher als Vertreter von 29 privaten Lebensversicherungs-Allyanzgesellschaften 31 Direktoren mit Generaldirektoren und ein Rechtsanwält verfahren, zunächst beschloßen, im § 1 Absatz 1 des Geschäftsvertrages das Wort „gemeinnützig“ zu streichen.

Nach dem § 18 enthält sich eine lebhafte Diskussion, stornalischer Tausch wüchste bei Besprechung der Verhältnisse der neuen Anstalt auch die Verhältnisse der alten an, wobei auf die Notwendigkeit aufmerksam, den Direktor in irgendeiner Weise an den Gewinnübertragungen der von ihm geleiteten Anstalt zu beteiligen.

Irgendwelchen Hinweis auf die Gewinnbeteiligung des Leiters aufzunehmen. Seiner Meinung nach könne man am besten der Anregung des Herrn Generaldirektors Dunde dadurch entsprechen, daß man eine festgelegte Remuneration für den Vorstand festsetze. In der weiteren Diskussion, an der sich der Vorsitzende Direktor Dr. Oster, Direktor Kimmig, Direktor Dr. Bischoff, Gehilfenrat Gadeider-Röbbinghoff, Generaldirektor Dr. Hager, Generaldirektor Dr. Georgii, Justizrat Genden, Justizrat Dr. Labes, Direktor Dr. Walther und Generaldirektor Stöhr beteiligten, ist die Mehrheit der Ansicht, daß es sich empfiehlt, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reingewinn zu interessieren, daß aber über die Art der Gewinnbeteiligung des Vorstandes in die Satzung keine Bestimmung ausgenommen werden dürfe.

Bezüglich des Gehalts des anzustellenden Direktors heißt es dann am Schlusse des Protokolls: „Günstlich der Meinung, daß Personen im Alter von mehr als 50 Jahren für diesen Posten im allgemeinen nicht, sondern nur dann in Frage kommen, wenn es sich um eine Kraft ersten Ranges handelt, und daß man bei Festsetzung des Anfangsgehalts unter 20000 M. nicht heruntergehen dürfe.“

Und zu diesem bescheidenen Anfangsgehalt eine „festgelegte Remuneration“ resp. Gewinnbeteiligung nicht nur für den Herrn Direktor, sondern für den Gesamtvorstand. Ebenso bescheiden hing es bekanntlich bei der „Victoria“ an, bei der Herr Generaldirektor Gerstenberg es schließlich infolge seiner Beteiligung am Gewinn auf 70000-80000 M. Jahresentkommen und der Vorstand auf Entnahmen in Höhe von 70000 M. brachte. Als selbstverständlich dürfen wir wohl voraussetzen, daß, wenn der Vorstand „in irgendeiner Weise am Reingewinn interessiert“ wird, auch der Herr Graf v. Posaadowsky und seine Aufsichtsratskollegen nicht leer ausgehen werden.

Und nun noch einige Schlaglichter auf die hinter den Kulissen geführten Verhandlungen. Da berichtet zunächst Herr Regierungsrat Dr. Hager, daß die Arbeitgeberorganisationen großen Wert darauf gelegt hätten, im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Da dies nach dem Gesellschaftsvertrag nicht gut möglich ist, wird ihnen eine Vertretung im Versicherungsbeirat eingeräumt.

Der Vorsitzende von Rapp, königlicher Regierungsdirektor und Generaldirektor der Bayerischen Versicherungsanstalt in München, berichtet über seine Verhandlungen mit den Kirch-Darlehner Gewerkschaften (Stadtverordneter Goldschmidt), mit dem Generalverbande der ländlichen Genossenschaften, mit dem Bunde der Deutschen Bauvereine, mit dem Bunde der Industriellen — angeblich haben die genannten Verbände großes Interesse für die Sache gezeigt.

Ein gar mächtiger Mann scheint Herr Erzberger zu sein. Der Vorsitzende berichtet über ihn: „Der Reichstagsabgeordnete Erzberger habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, die „Leo“-Kasse mit mehr als 100000 Mitgliedern in totale Rückbedung zu geben.“

Man wissen die Mitglieder der „Leo“-Kasse doch, wohin die Reise geht: Erzberger, der Allgewaltige, wird die Kasse bald dieser „nationalen“ kapitalistischen Gesellschaft angliedern. „Giesberts und Behrens“, erzählt der Vorsitzende weiter, seien der öffentlich-rechtlichen Vollversicherung nicht abgeneigt. Aber wiederum läßt der Vorsitzende den Herren Mann reden; er sagt: „Reichstagsabgeordneter Erzberger habe ihm gegenüber betont, daß man sich von den christlichen Gewerkschaften nicht beeinflussen lassen solle. Das Zentrum wünsche jedenfalls keine Verstaatlichung und trete daher für die privaten Gesellschaften ein.“

rungssummen als die Vollversicherung. Nur etwas vorsichtiger geht sie dabei zu Werke! Eine Gewinnbeteiligung bei den Versicherten tritt erst nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren ein!

Gewinnbeteiligung der Leitenden Personen von Anfang an, Gewinnbeteiligung der Versicherten erst, nachdem sie fünf Jahre lang Prämien gezahlt haben — wer zweifelt angesichts dieser Tatsachen noch daran, daß diese unter Aufsicht eines Kaiserlichen Regierungskommissars stehende Allianzgesellschaft von „echt nationalem“, „gemeinnützigem“ Geiste beseelt ist und sich ebenso vorzüglich zur Bekämpfung der Vollversicherung und — wie sie selbst ostentativ betont — zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie eignet, wie die jetzt auf dem Sterbebette liegende Versicherungsanstalt in Düsseldorf!

Lohnbewegung.

Nach Rheinland-Westfalen muß festlicher Bezug von Malern und Kunstmalern ferngehalten werden!

Nach Garbelegen i. d. Altmühl ist Bezug von Malern, Radierern und Kunstmalern streng fernzuhalten.

In Verden befinden sich die Kollegen im Streik, Bezug ist fernzuhalten.

Radierer.

Die Möbelfabrik München-Miesefeld zu Milbertshausen-München sperre ihre sämtlichen Radierer aus. Die Fabrik ist für Radierer gesperrt.

Apsiba. Da in den Apollo-Werken noch nicht alle Radierer eingestellt sind, wird vor Bezug gewarnt.

Aus unserm Beruf.

Zu den Arbeiten des Haupttarifamts im Malergewerbe.

Nach mehrfachen Bemühungen gelang es uns, die dringend notwendige Zusammenberufung des G. V. U. trotz des heftigen Widerstandes des Arbeitgeberverbandes für Dienstag, den 22. Juli, in die Wege zu leiten. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes hatte seine Zustimmung gegeben gehabt, die Unparteilichen waren verständigt und die Einladungen nach allen Seiten hin offiziell erfolgt, da setzte eine neue Gegenaktion ein. Dem Arbeitgeberverband wurde klar, daß er bei den Verhandlungen schlecht abkommen müsse. Er wußte, daß sein offener Widerstand gegen die Erfüllung seiner beruflichen Pflichten offensichtlich festgestellt und sein Larfsbruch in Rheinland-Westfalen schlimme Konsequenzen für ihn haben werde.

Bei Redaktionschluss ist noch nicht sicher, wie die Angelegenheit erledigt werden wird; eine offizielle Abgabe ist noch nicht eingegangen. Das eine aber ist klar, daß es sich um ein ganz gewöhnliches Obruttionsmanöver des Arbeitgeberverbandes handelt, der sich seinen andern Rat weiß, als vor einer Feststellung der Wahrheit und seines tarifwidrigen Gebahrens sich durch ein recht unmännliches Versteckspiel zu retten. Wir kommen in der nächsten Nummer auf die Angelegenheit ausführlich zurück und werden auch Stellung zu den Maßnahmen nehmen, die weiter zu ergreifen sind.

Unternehmeranmaßung. Es ist schier unglücklich, was die „Süddeutsche Malergewerbezeitung“ vor, während und nach der Lohnbewegung produziert hat; sogar Malermeister, die noch auf Anstand halten, bemerken und gegenüber, daß einem solch widerlich faden Schreibweise ansehe. Aber der Sipsel der Un-gerechtigkeit dürfte doch folgende Notiz in der Nr. 29 bilden:

In der Gantarifamtssitzung vom 14. Juli 1913 wurde u. a. vom unparteilichen Vorsitzenden, Herrn Gerichtsrat Sartorius folgendes festgelegt:

- 1. daß die allgemeine Lohnerhöhung in festen Sähen bei den Tarifverhandlungen in Berlin fallen gelassen wurde;
2. daß eine tarifliche Verpflichtung für allgemeine Lohnerhöhung nicht besteht und es dem freien Ermessen des Meisters überlassen bleibt, wie er die allgemeine Lohnerhöhung vornehmen will.

Bemerkung der Redaktion: Also, sie wurde endgültig abgewimmelt, die allgemeine Lohnerhöhung nämlich.

Warum nun diese Notiz, die im Gantarifamtprotokoll keinerlei Stütze findet, die sich höchstens stützen kann auf eine Entscheidung (Würzburg), deren Begründung aber bis zur Stunde noch nicht vorliegt?

Was den ersten Punkt anbelangt, so wurde darüber gar nichts gesprochen und dann: von wem wurde die allgemeine Lohnerhöhung in festen Sähen bei den Tarifverhandlungen fallen gelassen? Der erste Satz der Ziffer 2 bedürfte, da allgemein anerkannt, seiner „Feststellung“, wohl aber muß der Strichsatz der „Süddeutschen“ für seine Zwecke eine solche Feststellung an den Haaren herbeiziehen.

Es steht ferner fest, daß der Vorsitzende solche Feststellungen nicht machte, viellecht in seiner Entscheidung solche Gesichtspunkte hineinlegt, was beide Teile bis heute nicht wissen können.

Es besteht Veranlassung, die „Süddeutsche“ aufmerksam zu machen, daß solche tendenziös entstellten Berichte niemals zu einem gedeihlichen Verhältnis führen werden. Die fortgesetzt schmähende Kritik untrier Verbändeinrichtungen und der Angeestellten durch die „Süddeutsche“, ausgerechnet von diesem Blatt, das zur Erhaltung seiner Existenz den Informatenschacher engros betreiben muß, richtet sich von selbst; wir werden, falls nicht bald Abhilfe erfolgt, die ganze Bedeutungslosigkeit dieses Blattes — daß selbst unter seiner ersten Schrifteleitung nicht auf eine so erbärmlich niedrige Stufe herabst — und andre interne Angelegenheiten nachzuweisen gestanden sein.

Alterversorgungsgesetz für die Bergarbeiter dahin geändert, daß den wöchentlich entlohnenden Arbeitern all-

Die schweizerische Regierung schlägt durch einen Entwurf vom 29. 10. 1912 die Schaffung eines Bundesbureaus für die soziale Versicherung vor.

Die Gemeinnützigkeit der Deutschen Volkversicherung A.-G.

Die Gründung dieser politischen Gesellschaft, die nicht nur zu dem Zweck der Bekämpfung der Volksfürsorge, sondern auch der Sozialdemokratie von einer ganzen Reihe von Privatversicherungsgesellschaften auf Anregung des Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsamts unternommen wurde, erfolgte am 12. Dezember 1912 im Heimhaus „Rheingold“ in Berlin.

Über die Gründungsversammlung ist ein ausführliches gedrucktes Protokoll verfaßt worden, zweifellos auch an die bei dieser Gesellschaft beteiligten kirchlichen, Gewerkschaften und christlichen Gewerkschaften. Das Kaiserliche Aufsichtsamts hat die Tarife und Versicherungsbedingungen genannter Aktiengesellschaft am 20. Juni d. J. genehmigt; der Geschäftsbetrieb soll jetzt eröffnet werden.

Da bei dem Verlauf der Gründungsprotokolle gar nicht besonders wählend verfahren wurde, sind auch wir in den Besitz desselben gelangt. Wir haben sehr lange geögert, aus demselben etwas zu veröffentlichen, weil wir der vielleicht etwas naiven Auffassung waren, die kirchlichen, Dundersehen und christlichen Gewerkschaftsführer würden auf Grund dieses Protokolls ihre Mitglieder warnen, bei der Deutschen Volkversicherung A.-G. Versicherungen abzuschließen.

In richtiger Selbsterkenntnis wurde in der Gründungsversammlung, an welcher als Vertreter von 29 privaten Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften 31 Direktoren von Gewerkschaften und ein Rechtsanwalt teilnahmen, zunächst beschlossen, im § 1 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages das Wort „gemeinnützig“ zu streichen. Sie durchführend diese Streichung war, streifen die Anmerkungen über § 18 des Gesellschaftsvertrages, welche wir in ihrem ganzen Wortlaut folgen lassen:

„Unter den § 18 enthält sich eine solche Disposition, welche den Zweck hat, bei Verjährung der Verbindlichkeiten der neuen Anstalt auch die Vermögensgegenstände zu veräußern und macht auf die Verantwortlichkeit aufmerksam, den Direktor in irgendeiner Weise an den Gewinnüberlassungen der von ihm geleiteten Anstalt zu beteiligen.“

irgendeinen Hinweis auf die Gewinnbeteiligung des Leiters aufzunehmen. Selber Meinung nach könne man am besten der Anregung des Herrn Generaldirektors Dunde dadurch entsprechen, daß man eine steigende Remuneration für den Vorstand festsetze.

„Insichtlich des Gehalts des anzustellenden Direktors heißt es dann am Schlusse des Protokolls: „Einrichtlich des Leiters der neuen Anstalt ist die Versammlung der Meinung, daß Personen im Alter von mehr als 50 Jahren für diesen Posten im allgemeinen nicht, sondern nur dann in Frage kommen, wenn es sich um eine Kraft ersten Ranges handelt, und daß man bei Festsetzung des Anfangsgehalts unter 20.000 M. nicht heruntergehen dürfe.“

Und zu diesem bescheidenen Anfangsgehalt eine „steigende Remuneration“ resp. Gewinnbeteiligung nicht nur für den Herrn Direktor, sondern für den Gesamtvorstand. Ebenso bescheiden sind es bekanntlich bei der „Victoria“ an, bei der Herr Generaldirektor Gerfenberg es schließlich infolge seiner Beteiligung am Gewinn auf 700.000-800.000 M. Jahreseinkommen und der Vorstand auf 200.000 M. in Höhe von 70.824,95 M. brachte. — Als selbstverständlich dürfen wir wohl voraussetzen, daß, wenn der Vorstand in irgendeiner Weise am Reingewinn interessiert“ wird, auch der Herr Graf v. Posadowsky und seine Ausschickratskollegen nicht leer ausgehen werden.

Über die Gewinnbeteiligung soll aber weder der Gesellschaftsvertrag noch der Regenshaftstatut einen Hinweis enthalten. Ein solcher Hinweis könnte der „nationalen“, „gemeinnütigen“, kapitalistischen Gewerkschaft schaden, deshalb muß die Gewinnbeteiligung des Vorstandes vor den Versicherten sorgfältig geheim gehalten und ihnen gegenüber das Gegenteil behauptet werden.

Der Vorsitzende von Kapp, königlicher Regierungsdirektor und Generaldirektor der Bayerischen Versicherungsanstalt in München, berichtet über seine Verhandlungen mit den kirchlichen Dundersehen und christlichen Gewerkschaften (Stadtverordneter Goldschmidt), mit dem Generalverband der landlichen Genossenschaften, mit dem Bund der Deutschen Betervereine, mit dem Bund der Industriellen — angeblich haben die genannten Verbände großes Interesse für die Sache gezeigt.

Ein gar wichtiger Mann scheint Herr Erzberger zu sein. Der Vorsitzende berichtet über ihn: „Der Reichstagsabgeordnete Erzberger habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, die „Leo“-Kasse mit mehr als 100.000 Mitgliedern in totale Rückdeckung zu geben.“

„Man wissen die Mitglieder der „Leo“-Kasse doch, wohin die Kasse geht; Erzberger, der Allgewaltige, wird die Kasse bald wieder „nationalen“ kapitalistischen Gewerkschaft angliedern.“

„Zurücknehmen können die kirchlichen Gewerkschaften nur den Befehl des Direktors Erzberger gerügt zu haben, denn sie treten ja jetzt mit Füssen und Trompeten für die kapitalistische „Rationalität“ ein.“

Die Deutsche Volkversicherung A.-G. folgt den Spuren der in der Aufklärung begriffenen Arbeiterbewegung in Düsseldorf. Und sie prahlt genau so wie die offizielle Reichswehr mit höheren Vertrie-

runghsummen als die Volksfürsorge. Nur etwas vorsichtiger geht sie dabei zu Werke! Eine Gewinnbeteiligung bei den Versicherten tritt erst nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren ein!“

„Gewinnbeteiligung der leitenden Personen von Anfang an, Gewinnbeteiligung der Versicherten erst, nachdem sie fünf Jahre lang Prämien gezahlt haben — wer zweifelt angesichts dieser Tatsachen noch daran, daß diese unter Aufsicht eines kaiserlichen Regierungskommissars stehende Aktiengesellschaft von „echt nationalem“, „gemeinnützigem“ Geiste besetzt ist und sich ebenso vorzüglich zur Bekämpfung der Volksfürsorge und — wie sie selbst oftentativ betont — zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie eignet, wie die jetzt auf dem Sterbebette liegende Versicherungsbank in Düsseldorf!“

Lohnbewegung.

Nach Rheinland-Westfalen muß festlicher Zuzug von Malern und Anstreichern ferngehalten werden!

Nach Gardelegen i. d. Altmark ist Zuzug von Malern, Lackierern und Anstreichern streng fernzuhalten.

In Verden befinden sich die Kollegen im Streik; Zuzug ist fernzuhalten.

Lackierer.

Die Möbelfabrik Wüstenhagen-Wiesefeld zu Wilsberg-Hofen-Münche sperrt ihre sämtlichen Lackierer aus. Die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

Apollo. Da in den Apollo-Werken noch nicht alle Lackierer eingestellt sind, wird vor Zuzug gewarnt.

Aus unserm Beruf.

In den Arbeiten des Haupttarifamts im Malergewerbe.

Nach mehrfachen Bemühungen gelang es uns, die bringen notwendige Zusammenberufung des H. T. A. trotz des heftig bemerkbaren Widerstandes des Arbeitgeberverbandes für Dienstag, den 22. Juli, in die Wege zu leiten. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hatte seine Zustimmung gegeben gehabt, die Unparteilichen waren verständigt und die Einladungen nach allen Seiten hin offiziell erfolgt, da siehe eine neue Gegenaktion ein. Dem Arbeitgeberverband wurde klar, daß er bei den Verhandlungen schlecht abschneiden müsse. Er wußte, daß sein offener Widerstand gegen die Erfüllung seiner tariflichen Pflichten offensichtlich festgestellt und sein Tarifbuch in Rheinland-Westfalen soll in Folge Konsequenzen für ihn haben werde. Wöllch fiel es ihm daher noch ein, daß ja die Arbeitgebervertreter nicht erscheinen „kürnten“ und den Unparteilichen wurde in letzter Stunde abbeschiedigt.

Bei Redaktionsanfrage ist noch nicht sicher, wie die Angelegenheit verläuft werden wird; eine offizielle Abfrage ist noch nicht eingegangen. Das eine aber ist klar, daß es sich um ein ganz gewöhnliches Obstruktionsmanöver des Arbeitgeberverbandes handelt, der sich seinen andern Rat weiß, als vor einer Feststellung der Wahrheit und seines tarifmässigen Gebahrens sich durch ein recht unmännliches Bestückspiel zu retten. Wir kommen in der nächsten Nummer auf die Angelegenheit ausführlich zurück und werden auch Stellung zu den Maßnahmen nehmen, die weiter zu ergreifen sind.

Unternehmeranmahung. Es ist schier unglücklich, was die „Süddeutsche Malerzeitung“ vor, während und nach der Lohnbewegung produziert hat; sogar Malermeister, die noch auf Abstand halten, bemerken und gegenüber, daß einem solch widerlich faden Schreibweise anstelle. Aber an Gipfel der Un-gerechtigkeit dürfte doch folgende Notiz in der Nr. 29 bilden:

„In der Gantarifamtsetzung vom 14. Juli 1913 wurde u. a. vom unparteilichen Vorsitzenden, Herrn Gerichtsrat Sartorius folgendes festgestellt:

1. daß die allgemeine Lohnerhöhung in festen Sähen bei den Tarifverhandlungen in Berlin fallen gelassen wurde;

2. daß eine tarifliche Verpflichtung für allgemeine Lohnerhöhung nicht besteht und es dem freien Ermessen des Meisters überlassen bleibt, wie er die allgemeine Lohnerhöhung vornehmen will.“

Bemerkung der Redaktion: Also, sie wurde endgültig abgewimmelt, die allgemeine Lohnerhöhung nämlich.“

Warum nun diese Notiz, die im Gantarifamtprotokoll keinerlei Stütze findet, die sich höchstens hängen kann auf eine Entscheidung (Würzburg), deren Begründung aber bis zur Stunde noch nicht vorliegt?

Was den ersten Punkt anbelangt, so wurde darüber gar nichts gesprochen und dann: von wem wurde die allgemeine Lohnerhöhung in festen Sähen bei den Tarifverhandlungen fallen gelassen? Der erste Satz der Ziffer 2 bedurfte, da allgemein anerkannt, keiner Feststellung, wohl aber muß der Schriftsatz der „Süddeutschen“ für seine Zwecke eine solche Feststellung an den Haaren herbeiziehen.

Es steht ferner fest, daß der Vorsitzende solche Feststellungen nicht machte, vielleicht in seiner Entscheidung solche Gesichtspunkte hienintlag, was beide Teile bis heute nicht wissen können.

Es besteht Veranlassung, die „Süddeutsche“ aufmerksam zu machen, daß solche tendenziös entstellten Berichte niemals zu einem gedeihlichen Verhältnis führen werden. Die fortgesetzt schmähende Kritik unserer Verbandseinrichtungen und der Angestellten durch die „Süddeutsche“, ausgerechnet von diesem Blatt, das zur Erhaltung seiner Existenz den Justizratschacher engros betreiben muß, richtet sich von selbst; wir werden, falls nicht bald Abhilfe erfolgt, die ganze Bedenungslosigkeit dieses Blattes — das selbst unter seiner ersten Schriftleitung nicht auf eine so erbärmlich niedrige Stufe herabfiel — und andre in seine Angelegenheiten nachzuweisen gesawungen sein.

Bernsteinfall. Am 17. Juli passierte an dem Bau der ...

Br. Ham. Am 14. Juli fand eine außerordentliche ...

Am Sonntag auch dichter, hört ihr's rauschen ...

Gewerkschaftliches und Soziales. Die Arbeitseinstellungen auf den Geschäftswerften

und die daran geknüpften Vermutungen veranlassen die ...

Die diesjährige Bewegung der Werftarbeiter wurde ...

Als die Verhandlungen zwischen einer aus den ...

Die am 13. Juli in Hamburg tagende Werftarbeiterkonferenz ...

Aber schon am Montag, dem 14. Juli, als die ...

Dies der Sachverhalt. Die Stellung der Verbands ...

Durch das Verschwinden dieser Mitglieder ist die ...

Aus diesem Grunde können die Verbände eine ...

- Deutscher Metallarbeiter-Verband, Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verband der ...

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen ...

Ebenfalls wird diese Tagesordnung noch erweitert ...

Die Regelung des Haupttarifamts im Baugewerbe ...

Nach einer am 22. Juni in Breslau abgehaltenen ...

rat v. Schulz-Berlin und Bürgermeister Rath-Essen zu ...

Die vier genannten Herren haben sich bereit erklärt, ...

Internationale Buchbinderkonferenz. In Brüssel ...

Internationale Konferenz der Bäcker und Konditoren ...

Bettern Lohnrechnungen die Waren? Die seit ...

zusammenhängen. In seinem Vorwort sagt Cunow darüber: „Noch immer stößt man selbst in ethnologischen Werken auf die Ansicht, daß alle Religionsvorstellungen nichts anderes seien, als das sogenannte freie Spiel einer überhöhten Phantasie. Dieser flachen Auffassung gegenüber möchte ich dartun, daß nicht nur der Gottes-Glaubens-Glaube der Völker überall von gleichen einfachen Grundvorstellungen ausgeht, sondern daß sich auch alle Religionsentwicklung streng gesetzmäßig innerhalb gleicher Bahnen vollzieht.“

Aus dem Inhaltsverzeichnis geben wir wieder: Die neuere Religionsforschung. — Die Entstehung der Geister- und Göttervorstellungen. — Die Anfänge des Geistes- kults. — Vom Geisterkult zum Toten- und Ahnenkult. — Welterschöpfung. — Himmel und Hölle. — Ahnenvergötterung und Ahnenopfer. — Vom Ahnenkult zum Naturkult. — Ueberreste der Geister- und Ahnenverehrung in der altindischen Religion.

Das Buch werden auch diejenigen mit leichter Mühe lesen, denen die neue Religionsforschung und die Völkertunde bisher unbekante Gebiete sind. Zu beziehen ist das Buch durch jede Buchhandlung.

Die einfachste Buchführung für Kleinhändler und Handwerker nebst Briefsteller für den kleinen Geschäftsmann von Franz Conrad, Gewerbelehrer. Taschenformat. Geckverlag v. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdenstr. 30. Preis Mk. 1.10. In Leinenband 1.35 Mk. Das vorliegende Buch ist speziell für kleine Betriebe berechnet und beruht auf der Buchführung, mit deren Kenntnis es in den Kreisen der Handwerker, Kleinhändler, Gastronomen, Krämer, Hausierer usw. sehr beliebt, zu verbreiten.

Klassenjustiz von Erich Kuttner. Preis 1 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. — Klassenjustiz. Ein fürchterliches Wort, das in einem Rechtsstaat unbekannt sein sollte. — Die Verteidiger unfreier Klassenstaats wissen dies auch und suchen daher neben einem Loblied auf unsern Richterstand, der angeblich über alle Vorwürfe der Parteilichkeit erhaben sei, den Nachweis zu erbringen, daß wir in einem Rechtsstaat leben. Das Wesen einer Klassenjustiz, d. h. einer Justiz, die aus den Klassenurteilen der den bestgen-

den Klassen angehörigen Richter heraus Urteile fällt, die mit dem Rechtsempfinden der übergroßen Mehrheit des Volkes in schroffem Widerspruch steht, wird energisch bestritten, obwohl die Gerichte immer neue Beweise für diese Tatsache erbringen. Diese Beweise hat der Verfasser der obigen Schrift durch die Gegenüberstellung einer Reihe von Gerichtsurteilen überzeugend dargestellt. — Leider konnten es aus den unzähligen Urteilen nur verhältnismäßig wenige sein. — Sie genügen aber, um dem Verfasser zuzustimmen, der in der Einleitung sagt: „Recht und Gerechtigkeit, so verstanden beide auch klingen, sind zwei Begriffe, die sich im heutigen Staate durchaus nicht miteinander decken.“ — D. h. also: sage mir, welcher Klasse du angehörst, und ich will dir sagen, welches Maß von Recht dir zusteht.“

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 15 des fünften Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Das neue Jugendgesetz. Von Paul Göhre. — Der Schulstreik. Von Herbert Wendt. — Verfassung und Verwaltung in Bayern, Württemberg und Sachsen. — Das Bündholz. Von G. Hanauer (mit Abbildungen). — Die Jugendbewegung in Hamburg-Altona. Von R. L. — Aus der Jugendbewegung. Vom Kriegsschauplatz. Die Gegner an der Arbeit. Neue Schriften unserer Zentralstelle usw.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Papier- und Papierstoff-Fabriken im Jahre 1912. — Protokoll der ersten Konferenz der in den Zellulose- und Papierfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 18. und 19. Mai 1913 im Dresdener Volkshaus. Verlag von August Breh, Hannover, Nikolaistraße 7.

Sterbetafel.

Berlin. Am 24. Juni verstarb durch Unglücksfall unser langjähriges Mitglied, der Lederer Paul Gast. Coblenz. Am 5. Juli starb unser treues Mitglied Jean Jol. Geißler infolge Lungenentzündung im Alter von 35 Jahren.

Hamburg. Am 18. Juli starb unser Kollege Harry Weers infolge eines Berufsunfalls im 50. Lebensjahre.

Hannover. Am 28. Juni d. J. verstarb unser langjähriges Mitglied Aktion an der Schwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Adressenänderung.

Die Adresse der Agitationskommission für den 3. Bezirk lautet jetzt: Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 66, Emil Buch.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingetragene Genossenschaft Nr. 71)

Bericht der Hauptkassa vom 13. bis 19. Juli 1913.

Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingelangt: Schenk in Baden-Baden Mk. 90, Hauptach in Hirschberg i. Schl. 50, Bartels in Bergedorf 100, Doll in Gmlind (Schwäbisch) 42.95, Wagner in Pöbnd 30, Eggert in Flensburg 50, Spiering in Wege-sad 80.

Zuschüsse wurden abgesandt an: Bösel in Würth Mk. 100, Eberling in Weimar 300, Schreiner in Freiburg 100.

Krankengelder erhielten: Buchn. 24318 G. Spielmann in Holzhausen bei Cassel Mk. 13.50, Buchn. 14864 W. Witzdorf in Leuplitz 6.75, Buchn. 13948 B. Langemann in Cassel 13.50, Buchn. 5485 W. Proff in Cassel 13.50, Buchn. 5479 G. Sprenger 13.50, Buchn. 36059 O. Spielmann in Grabowsee 40.50, Buchn. 15825 W. Wischenbach in Wölflis (an die Thüringische L.-V.-A. in Weimar) 27, Buchn. 5468 L. Bauer in Cassel 13.50, Buchn. 36430 W. Koch in Neurruppin 13.50.

F. Warnde, Kassierer.

Filiale Pforzheim.

Das Buchhandlungsbüro befindet sich nunmehr im Weg. „Der Arbeiter“, Alte Scheinmatt- und Neue Straße, Pforzheim.

Kurt Jahn, geb. am 21. April 1886 in München a. d. S. früherer Buchhändler, heute Leiter der Filiale an der: Kunst-, Haler, Baumstr. a. d. S., Kleine Metzgerstraße.

Schablonen

stets Neuheiten! G. Lorenz, Schablonenfabrik Cossebaude-Dresden

Jeder Herr, Kavaliere-Garderobe. Ich liefere solche aus la. Maßstoffen zu nachfolgend stauend billigen Preisen: Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge... M. 6 bis 38, Smoking-, Frack- und Gehrock-Anzüge... M. 12 bis 45, Frühjahrs-Überzieher und -Ulster... M. 5 bis 32, Gummihäute... von 12 Mk. an. Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme. J. Kalter, München, Tal 19.

Teilzahlung!!! Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis und franko. Jonass & Co., Berlin N. 445, Belle-Alliancestr. 3.

Die Rätsel der Farbenharmonie? finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentafel (System Prase). — 1359 Farbentöne nebst Mischungsangaben und Mischungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probetafeln gratis und franko. Paul Baumann, Aue i. Sa., Wettinerstr. — Nr. 50.

Lernen Sie tanzen. Georg-Fischer, Alt. 104, Dresden-L., Marienstraße Nr. 2.

Zögern Sie nicht. Bekleidungshaus H. Kurzmantel & Co. München 9, Isarkirchstr. 1.

Schriftenwerke. Praktisches Schriftzeichnen v. König Mk. 2.70, Vorlagen zu Mk. 2.50, 1.50 und 0.80, Neu! Die Schrift, 24 Tafeln Mk. 2.50. Albert Kern - Nürnberg, Peter Steet Nachf., Obere Würthstr. 18/19.

Durchziehbürsten, Schwammputzer, Verstellbare Durchziehpinsel. Werkzeuge für moderne Wanddekorationen. Prospekt gratis und franko. Altmaler-Bedarfsmaterialien-ges. Preiswert R. Reents, Nürnberg, Leinere Laufere, gasse 15.

Die Firmenmalerei. 17 Taf. (50-22 cm), 28 Seiten, mod. Schöner, prägnanter, leicht, durchsichtig, Günstigkeit der Wirkung, Erleichterung aller möglichen Arbeitsschritte, für einwandfrei. Nr. 12.

Die Holz- und Marmoralei. per vollständige Ausführung nach Selbstentwurf. 148 Seiten nebst 71 Holz- u. Marmor-entwürfen Nr. 42.

Neueste Schriften. 3 Hefte, 36 Blatt, nach den neuesten Gesetzen, einfach und bequem, ein- und mehrfarbig. Nr. 16.

G. Dickhaut, Frankfurt a. M. Gasparstr. 22, Telefon 221.

Maler-Schneide. 20 verschiedene Modelle, 10 verschiedene Modelle, 10 verschiedene Modelle.

Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Sie die Bauer-Wäsche. Wäsche-Versand Freileben, Dresden 1, Postfach 1.

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavaliere stammend. L. Spielmann, München, Gärtnerplatz Nr. 2. Richten Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen illustrierten grossen Prachtkatalog Nr. 13, welcher Ihnen franko zugeht. Sie erhalten aus dem Preisverkauft, wie man sich hochmodern und doch billig kleiden kann.

Buchstaben-Pausen. Albert Huttmacher, Gießen (Düsseldorf).

Für 1 Mk. (Porto 20 Pfg. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Figürliches usw.), höherer Wert 4-10 Mk. Für 3 Mk. (Porto 50 Pfg. extra) 20 schönere grössere Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Amoretten, Figürliches usw.), höherer Wert 2-5 Mk. E. Haberland in Leipzig-R.

Maler-Mäntel. 110, 120, 130 cm lang. D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmaler v. Heier, Weischede. Bekannte Schule, hiesiger Meisterunterricht, 1. Oktober bis 31. März. Nicht prämiert. Prospekt kostenlos. Heier, Weischede, Düsseldorf-Oben-Landstr. 13.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 29 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Süddeutschen bei.

Malerschule Bielefeld. Geübte Schule f. Dekorationsmaler. 1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Marx, Hamburg, Claus Grunhrt. Verlag: G. Bentler, Hamburg 25. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.